

15. III. 1918

32

* (Kein Gefrorenes im Sommer 1918.) Dem Vorsteher der Zuckerbäckergenossenschaft Herr Rosenberger wurde im Ernährungsamte die Mitteilung gemacht, daß den Zuckerbäckern im heurigen Sommer zum Zweck der Gefroreneserzeugung kein Zucker zugewiesen werden wird. Das ist gleichbedeutend mit dem Verbot der Gefroreneserzeugung; für die Zuckerbäcker ist das sehr empfindlich, besonders da sie bei Ausbruch des italienischen Krieges über 500 Gefrorenesgeschäfte, die früher Eigentum von Reichsitalienern waren, käuflich erworben und bedeutende Geldsummen in diesen Geschäften investiert haben. Diese sogenannten „Wiener Gefrorenesalons“ bleiben demnach, im heurigen Sommer geschlossen. Die Genossenschaft der Zuckerbäcker hat gegen das beabsichtigte Verbot der Gefroreneserzeugung sowohl im Ministerratspräsidium als auch im Handelsministerium Vorstellungen erhoben.